

Dombühl, Kloster Sulz

Baimhofen, Binsenweiler, Bortenberg, Höfen, Höfsettermühle, Ziegelhaus, Ziegelhütte



IM FRÜHLING STERBEN

Das Schweigen, das tiefe Verschweigen, besonders wenn es Tote meint, ist letztlich ein Vakuum, das das Leben irgendwann von selbst mit Wahrheit füllt. – Sprach ich meinen Vater früher auf sein starkes Haar an, sagte er, das komme vom Krieg. Man habe sich täglich frischen Birken-saft in die Kopfhaut gerieben, es gebe nichts Besseres; er half zwar nicht gegen die Läuse, roch aber gut.

Und auch wenn Birkensaft und Krieg für ein Kind kaum zusammenzubringen sind – ich fragte nicht weiter nach, hätte auch wie so oft, ging es um die Zeit, keine genauere Antwort bekommen.

Die stellte sich erst ein, als ich Jahrzehnte später Fotos von Soldatengräbern in der Hand hielt und sah, dass viele, wenn nicht die meisten Kreuze hinter der Front aus jungen Birkenstämmen gemacht waren.

RALF ROTHMANN, Schriftsteller



AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 28. September 2020 wurden im Amtsblatt vom 07.10.2020 öffentlich bekannt gemacht. Aus der nichtöffentlichen Sitzung sind folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

- Vermietung des 1. OG im ehem. Bahnhofgebäude zum 01.12.2020 als Arztpraxis
- Vergabe des Baugrundstücks Nr. 2 im Baugebiet „Zimmerplatz“ mit einem Messgehalt von ca. 707 m²
- Vergabe des Baugrundstücks Nr. 21 im Baugebiet „Zimmerplatz“ mit einem Messgehalt von ca. 857 m²
- Vergabe des Baugrundstücks Nr. 28 im Baugebiet „Zimmerplatz“ mit einem Messgehalt von ca. 585 m²
- Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd - Erschließungsstraße
 - Erwerb des Flst. 475 mit einem Messgehalt von 9.877 m²
 - Erwerb einer Teilfläche aus Flst. 454 (Optionsvertrag) mit ca. 24.000 m²

Mit diesen weiteren Grundstückserwerben ist das Teilstück „Alte Bahnlinie“ der Erschließungsstraße für das Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ gesichert.

Sanierung des ehem. Bahnhofgebäudes

Sachstand

Der Vorsitzende berichtete, dass der Einzug der Arztpraxis im 1. OG Ende November planmäßig vonstattengehen kann. Die Malerarbeiten im 1. OG sind weitestgehend abgeschlossen, ab 28.10. werden die Bodenbelagsarbeiten ausgeführt.

Die Außenwandfarbe ist aufgebracht, derzeit werden noch die Ecklisenen aufgemalt und unter der Regie von Bauhofleiter Klaus Daninger wird vom Bauhof die Lärchenholzverschalung am Anbau „Dorfcafé“ angebracht.

Um Einsparungen zu erzielen, werden auch die Außenanlagen, insbesondere die Anlage von ca. 12 Stellplätzen für das Gebäude, im kommenden Jahr durch den Bauhof ausgeführt.

Die Bodenbelagsarbeiten sowie Restarbeiten im Dorfladen/Dorfcafé werden ebenfalls noch im November erfolgen. Auch der Ladenbau (Regale, Kühltruhen etc., Inneneinrichtung Dorfcafé) soll noch weitestgehend bis Jahresende bzw. in den ersten Wochen des neuen Jahres abgeschlossen sein.

Das 2. OG im ehem. Bahnhofgebäude steht noch zur Vermietung. Auf ca. 145 m² können hier helle und großzügige Praxis- oder Büroräume eingerichtet werden, die barrierefrei über den Aufzug im Gebäude erreicht werden können. Praxis- oder Büroräume mit S-Bahnanschluss und hervorragenden Busverbindungen, so der Vorsitzende.

Der zukünftige Nutzer kann bei der Gestaltung der Räumlichkeiten noch Einfluss nehmen.

Bebauungsplan Nr. 16 „Zimmerplatz II“

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Wohngebiet „Zimmerplatz II“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde einstimmig beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 795/1 (teilw.), 854 (teilw.), 856 (teilw.) und 856/3 (teilw.) der Gemarkung Dombühl. Der Aufstellungsbeschluss wird im nächsten Amtsblatt entsprechend ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Zimmerplatz II“ soll die Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Anschluss an das aktuelle Neubaugebiet „Zimmerplatz“ geschaffen werden.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der nach wie vor bestehende Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde. Im Baugebiet Zimmerplatz, das derzeit erschlossen wird, sind bis auf zwei Baugrundstücke sämtliche Bauplätze veräußert bzw. reserviert.

Dem Bedarf entsprechend soll im Anschluss an das Baugebiet „Zimmerplatz“ ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung in Dombühl zu gewährleisten.

Mit dem geplanten Baugebiet können ca. 23 weitere Wohnbaugrundstücke geschaffen werden. Dem Bedarf entsprechend ist das Gebiet vorwiegend für Einfamilienhausbebauung vorgesehen. Ergänzend dazu besteht bei den Grundstücken im Bereich der Kreisstraße AN 4 die Möglichkeit einer Mehrfamilienhausbebauung.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Kreisstraße AN 4. Im Osten und Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen bzw. das Baugebiet „Am Kirchbuck“ (Südosten). Im Westen grenzt das Neubaugebiet „Zimmerplatz“ an. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,07 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 795/1 (teilw.), 854 (teilw.), 856 (teilw.) und 856/3 (teilw.) der Gemarkung Dombühl.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Dombühl ist der Bereich des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bürgermeister erläuterte abschließend, dass eine Bebauung des neuen Gebiets voraussichtlich frühestens ab Frühjahr 2023 möglich sein wird. Grunderwerb, Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, Schaffung von Ersatz- (Artenschutz) und Ausgleichsflächen (Eingriff in die Natur), Erschließungsplanung, Finanzierung und letztlich die bauliche Umsetzung nehmen entsprechende Zeiträume in Anspruch.

Kläranlage/RÜB Dombühl

Wartungs- und Servicevertrag „HUBER-Anlagen“

Nach ausführlicher Diskussion wurde letztlich ebenfalls einstimmig beschlossen, mit der Firma HUBER Technology einen Wartungs- und Servicevertrag für die „HUBER-Anlagen“ in der neuen Kläranlage und dem RÜB Dombühl zu einer jährlichen Vergütung von 4.190,00 EUR netto, zunächst jedoch nur für 2 Jahre, abzuschließen.

Der Bürgermeister führte aus, dass in der neuen Kläranlage bzw. im RÜB Dombühl im Zuge des Neubaus der Kläranlage und der Ausrüstung des RÜB verschiedene HUBER-Anlagen installiert wurden, die für einen sicheren und reibungslosen Betrieb etc. entsprechend gewartet und eingestellt werden müssen.

Diese Wartungen können nicht mit dem eigenen Personal geleistet bzw. durchgeführt werden. Hierfür sollte deshalb ein entsprechender Wartungs- und Servicevertrag mit der Firma HUBER Technology, Berching abgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages sind Inspektion und kleinere Instandsetzungsarbeiten an den Anlagen.

Die Wartung erfolgt nach herstellerspezifischen, detaillierten Maschinen-Checklisten.

Folgende HUBER-Anlagen sind zu warten:

- Harkenumlaufrechen (RÜB Dombühl)
- Kompaktanlage mit Siebanlage, Sandwaschanlage, Schneckenpresse und Trogförderschnecke in der Kläranlage

Auf Grundlage des Wartungsvertrages werden die Anlagen entsprechend passgenau eingestellt, Schäden an den Anlagen können frühzeitig erkannt und behoben werden. Für jede Anlage wird ein Wartungsplan erstellt, sodass Ölwechsel oder der Austausch von Verschleißteilen rechtzeitig durchgeführt werden. Nach der Inspektion wird ein Wartungs- bzw. Zustandsbericht erstellt. Es wird grundsätzlich Gewähr dafür geboten, dass die Anlagen bis zum nächsten vorgeschlagenen Wartungstermin problemlos laufen.



Gebühren für die Inertabfalldeponie ab 2021

Anerkennung und Feststellung der Neukalkulation

Änderung der Benutzungsordnung

Die Ablagerungsentgelte für die Inertabfalldeponie wurden aufgrund der durchgeführten Neukalkulation wie folgt festgesetzt:

Erdaushub (ohne Fremdstoffe): 10,00 Euro

Grünabfälle 10,00 Euro

Bauschutt

(z. B. Beton, Ziegel, Keramik, Fliesen, Steine etc.) 16,00 Euro. jeweils pro angefangenem Kubikmeter.

Das Entgelt ist grundsätzlich vor der Ablagerung beim Deponiewärter zu entrichten.

Für Kleinmengen unter einem Kubikmeter wird ein entsprechender Betrag angesetzt, mindestens jedoch 5,00 EUR.

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden pro angefangener Stunde 30,00 Euro für den Deponiewärter berechnet.

Die Kostendeckung soll nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 geprüft werden. Bei weiterer Unterdeckung sollen die Entgeltsätze erneut kalkuliert werden.

Als Grundlage für die Entgelterhebung für die Benutzung der Inertabfalldeponie wurde eine Benutzungsordnung erlassen.

Die Deponie ist gem. Art. 7 BayAbfG in Verbindung mit Art. 8 KAG als kostenrechnende Einrichtung (Kostendeckung ist anzustreben) zu betreiben.

Das derzeitige Entgelt beträgt:

für Erdaushub (ohne Fremdstoffe): 6,00 Euro/m³

für Grünabfälle 6,00 Euro/m³

für Bauschutt (z. B. Beton, Ziegel, Keramik, Fliesen, Steine etc.) 13,00 Euro/m³

Im Abrechnungszeitraum 2017 - 2020 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 39.401 Euro ergeben.

Dieser Betrag setzt sich aus einem Defizit des Bereiches Bauschutt i.H. von 31.810 Euro und einem Defizit des Bereiches Grüngutentsorgung i.H.v. 1.041 Euro zusammen. Die kalkulatorische Abschreibung, Verzinsung und die Bildung einer Rücklage für die Rekultivierung konnte im abgerechneten Zeitraum nicht durch die Entgelte für die Ablagerung erwirtschaftet werden.

Zur Deckung des Defizites aus den Jahren 2017 - 2020 und der kalkulierten Kosten ab 2021 sind deshalb folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhöhung des Ablagerungsentgeltes auf die folgenden Sätze:
Erdaushub (ohne Fremdstoffe): 10,00 Euro/m³
Grünabfälle 10,00 Euro/m³
Bauschutt (z. B. Beton, Ziegel, Keramik, Fliesen, Steine etc.) 16,00 Euro/m³.
- Einführung eines Entgeltes bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten in Höhe von 30,00 Euro pro angefangener Stunde.
- Zukünftige Reduzierung der Bauhofarbeiten auf den unbedingt erforderlichen Umfang.

Die Kostendeckung soll nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 erneut geprüft werden. Bei weiterer Unterdeckung müssen die Entgeltsätze erneut kalkuliert und ggf. angepasst werden.

Nach Anerkennung der Neukalkulation wurde die vorgelegte Neufassung der Benutzungsordnung für die Inertabfalldeponie der Markt-gemeinde Dombühl einstimmig beschlossen.

Die neue Benutzungsordnung enthält neben den neuen Entgelten eine Konkretisierung des Abfallbegriffs sowie ein **Entgelt für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten.**

Die Satzung vom 24.07.2017 wird aufgehoben.

Die Benutzungsordnung wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben wurde das baurechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- Anbau an bestehendes Produktionsgebäude, Flst. 330, Bahnhofstraße

Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes beraten bzw. angesprochen:

- Sachstand Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd. Vom VGH München wurde noch keine Entscheidung in Sachen „Eilantrag Baugenehmigung DLH“ getroffen.
- Dem FC Dombühl wird die Schulsport- und Mehrzweckhalle am 24.07.2021 für die Jubiläumsfeierlichkeiten „60 + 1“ zur Verfügung gestellt.
- Erfordernis der Anbringung von Geländern an den Holzdecks im Erlebnispark Natur und Teich (Verkehrssicherungspflicht).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Volkstrauertag

am Sonntag, 15. November 2020

Aufgrund der in der letzten Woche von Bund und Länder wegen weiter stark steigender Infektionszahlen beschlossenen strengen Kontaktbeschränkungen müssen auch die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Kloster und Dombühl abgesagt werden.

Bürgermeister Jürgen Geier und der Vorsitzende des Vereins der ehemaligen Soldaten Dombühl/Kloster Sulz werden in aller Stille am Mahnmahl in der Bahnhofstraße die Kränze niederlegen bzw. anbringen.

Information und Reflexion

Über den Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wurde auf Vorschlag des 1919 gegründeten Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge als Gedenktag für die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges eingeführt. Dieser Tag sollte ein Zeichen der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen sein.

1922 fand die erste offizielle Feierstunde im Deutschen Reichstag in Berlin statt. Dabei rief Reichspräsident Paul Löbe eindringlich zur „Abkehr vom Hass“ auf und warb für Versöhnung und Verständigung. Ein Komitee, dem von den großen Glaubensgemeinschaften bis zum jüdischen Frauenbund viele verschiedene Verbände angehörten, erreichte unter Federführung des Volksbundes, dass der Volkstrauertag in den meisten Ländern des Deutschen Reiches gemeinsam begangen wurde: am Sonntag Reminiscere, dem fünften Sonntag vor Ostern.

In der Weimarer Zeit jedoch verlor die Trauer um die Gefallenen ihre gesellschaftlich verbindende Wirkung. Dies lag an der umstrittenen Deutung des Ersten Weltkrieges. Die politischen Kräfte, die am Volkstrauertag vermehrt des Kampfes und Leids der deutschen Soldaten gedachten und ihre heroischen Taten den nächsten Generationen zur Nachahmung empfahlen, wurden immer stärker.

Nach ihrer Machtübernahme schrieb die nationalsozialistische Regierung diese Deutung 1934 gesetzlich fest: Der Volkstrauertag wurde auf den 16. März gelegt und zum staatlichen „Heldengedenktag“. Er sollte alle Deutschen in der Trauer vereinen. Aber alle, die aus politischen oder sogenannten rassistischen Gründen nicht zur „NS-Volksgemeinschaft“ zählten, wurden aus dem Gedenken verbannt wie beispielsweise die gefallenen jüdischen Weltkriegssoldaten. An dieser Propaganda beteiligte sich auch der seit 1933 bereitwillig gleichgeschaltete Volksbund.

Für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs wurde die Wehrmacht zuständig. Der Heldengedenktag wurde bis 1945 von der Wehrmacht und der NSDAP ausgerichtet. Die Richtlinien über Inhalt und Ausföhrung erließ der Reichspropagandaminister.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Volkstrauertag in Westdeutschland auf Betreiben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber-



fürsorge 1952 wieder als Tag der „nationalen Trauer“ eingeführt, in deutlicher Abgrenzung zum nationalsozialistischen Heldengedenken. Er ist durch Landesgesetze geschützt und liegt auf dem Sonntag zwei Wochen vor dem ersten Advent.

Seit 1945 wird am Volkstrauertag auch der zivilen Opfer des Krieges gedacht. So treten neben die toten Soldaten auch Frauen, Kinder und Männer, die in den besetzten Ländern und in Deutschland zu Opfern von Krieg, Gewalt und NS-Verfolgung wurden. Von Anfang an riefen die Bundespräsidenten dazu auf, auch an die Opfer der Diktatur zu erinnern, an Menschen, die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt worden waren.

Heute wird am Volkstrauertag an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnert und gleichzeitig zu Versöhnung, Verständigung und Frieden gemahnt. 2018 stand das Gedenken an den Ausgang des Ersten Weltkrieges, 2019 an den Beginn des Zweiten Weltkrieges mit dem Überfall auf Polen im Mittelpunkt. 2020 steht im Zeichen des Kriegsendes vor 75 Jahren wie auch der darauffolgenden Wandlungsgeschichte vom Kalten Krieg und Eisernen Vorhang hin zu einem friedlichen und vereinten Europa - das zugleich vor neuen Herausforderungen steht.

Benutzungsordnung für die Inertabfalldeponie der Marktgemeinde Dombühl vom 01.01.2021

§ 1

Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

- (1) Die Benutzungsordnung dient zur Sicherheit und Ordnung in der Inertabfalldeponie.
- (2) Die Benutzungsordnung ist für alle Benutzer der Deponie verbindlich. Mit der Anlieferung von beseitigungsfähigen Abfällen unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen der Benutzungsordnung, sowie der zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Aufsichtspersonals.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Abfälle sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist.
- (2) Entsorgungsfähige Abfälle sind Erdaushub (nicht verunreinigt), Ziegel, Fliesen und Keramik, Beton, Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik, Gemische aus Erdmaterial, Boden und Steine.
- (3) Die Abfallbeseitigung im Sinne dieser Benutzungsordnung umfasst das Behandeln, Lagern und Ablagern der in Abs. 2 aufgeführten Abfälle in der Deponie.
- (4) Bauschutt sind die im Baugewerbe und bei Gebäudeabbrüchen entstehenden Abfälle.
- (5) Die Besitzer von Abfällen sind zur getrennten Überlassung verpflichtet, soweit die getrennte Erfassung der Abfälle der Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten oder der ordnungsgemäßen Entsorgung förderlich oder vorgeschrieben ist.

§ 3

Abfallbeseitigung durch die Gemeinde

Die Marktgemeinde Dombühl beseitigt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Benutzungsordnung die in ihrem Gebiet anfallenden beseitigungsfähigen Abfälle. Der Landkreis Ansbach hat mit Rechtsverordnung vom 01.07.1977 mit Zustimmung der Marktgemeinde Dombühl diese Verpflichtung auf diese übertragen.

§ 4

Benutzungsberechtigte

Die Grundstückseigentümer und sonstigen zur Benutzung eines Grundstücks Berechtigten (insbesondere Mieter und Pächter) im Gemeindegebiet sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung den in § 2 genannten beseitigungsfähigen Abfall gegen das in § 8 festgesetzte Entgelt in der gemeindlichen Inertabfalldeponie abzuliefern.

§ 5

Haftung

Das Betreten der Deponie erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet den Benutzungsberechtigten für Schäden, die

Ihnen durch die Benutzung der Abfallbeseitigungsanlage entstehen nur dann, wenn ihr oder ihrem Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 6

Eigentumsübertragung

Der Abfall geht mit dem gestatteten Abladen aus der Abfallbeseitigungsanlage in das Eigentum der Gemeinde über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

§ 7

Betriebszeit

Die Inertabfalldeponie ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

samstags von 10.00 – 12.00 Uhr

Während der Winterzeit ist die Deponie geschlossen. Bitte beachten Sie hierfür die Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt.

Die Anfuhr größerer Mengen ist abweichend davon nach Absprache mit der Gemeinde möglich. Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten ist zusätzlich zu dem unter § 8 genannten Entgelt pro angefangener Stunde ein Entgelt von 30,00 Euro/Stunde zu entrichten.

§ 8

Entgelt

1. Das Entgelt beträgt für die Ablagerung von
 - a) nicht verunreinigtem Erdaushub (unverschmutzt und unvermischt – AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04) 10,00 Euro
 - b) vermischten Materialien (Beton, Ziegel, Keramik, Fliesen, Steine, Erde) 16,00 Euro
 - c) Grünabfälle/Ast- und Strauchschnitt 10,00 Euro.
 jeweils pro angefangenem Kubikmeter.
 Für Kleinmengen bis zu 1 m³ wird das Entgelt gesondert festgesetzt, mindestens jedoch auf 5,00 Euro.
2. Das Entgelt ist grundsätzlich vor der Ablagerung beim Deponiewärter zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Marktgemeinde Dombühl vom 24.07.2017 außer Kraft.

Dombühl, den 26.10.2020

Jürgen Geier
Erster Bürgermeister



Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Altmühl- und A6 für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

Amtliche Bekanntmachung gem. Art. 65 Abs. 3 GO

Der Verbandsrat des Zweckverbandes Altmühl- und A6 hat am 21.09.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen liegt vom 02.11.2020 bis zum 16.11.2020 öffentlich im Rathaus Aurach, Im Mooshof 4, Zimmer 1.06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühl- und A6, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Altmühl- und A6 folgende Haushaltssatzung:



Steuertermin 4/2020

Am 15.11.2020 wird die 4. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.
VG-Kasse, Scharf

Online-Veranstaltung Aus- und Weiterbildung in Teilzeit

ONLINE-VERANSTALTUNG Aus- & Weiterbildung in Teilzeit

Do, 26. November 2020

9.30 Uhr und 14.30 Uhr

Mo, 30. November 2020

9.30 Uhr



Digitaler Vortrag | via Skype | Dauer ca. 60 Min.

Qualifizierung in Teilzeit – was ist möglich?

Sie möchten...

... nach Ihrer Familienzeit wieder zurück ins Berufsleben.

... Ihre berufliche Situation verbessern.

... sich über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren.



Wir informieren Sie...

... wie Sie nach einer beruflichen Auszeit Ihre Kenntnisse aktualisieren können.

... wie Sie sich beruflich weiterbilden können.

... wie Sie eine Umschulung in Teilzeit verwirklichen können.

... über die dazugehörigen Fördermöglichkeiten.



ANMELDUNG & TEILNAHME:

> Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

> Anmeldung unter Ansbach-Weissenburg.BCA@arbeitsagentur.de. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und einen Teilnahme-Link per Mail.

> Zur Teilnahme benötigen Sie Computer oder Tablet mit stabiler Internetverbindung (idealerweise mit Mikrofon).

> Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christine Baez Delgado unter 0981-182360 zur Verfügung.

Praxisnahe, kostenfreie Kurse für junge Familien – jetzt auch online

Gesund und schnell mit frischen, regionalen Produkten für Familien mit kleinen Kindern kochen. Im November bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren an.

Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5

- Prep-Meals – kochst du schon oder kaufst du noch?
Freitag, 13.11.2020, 9.00 - 12.00 Uhr
- Her mit dem Löffel – Babys erster bunter Brei
Samstag, 28.11.2020, 9.00 - 12.00 Uhr

Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24

- Frühstück gut – alles gut
Freitag, 13.11.2020, 19.00 - 22.00 Uhr
- Prep-Meals – kochst du schon oder kaufst du noch?
Freitag, 27.11.2020, 19.00 - 22.00 Uhr
- Familienküche – schnell, gesund und alltagstauglich
Samstag, 28.11.2020, 9.00 - 12.00 Uhr

Weitere Kursangebote für Gruppen – auf Anfrage als Zusatztermin möglich

Anmeldung zu Kursen: Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie. oder E-Mail: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de oder Telefon 09851/5777-10 (Frau Schuster nur vormittags).

Standesamtliche Trauung

Am Freitag, 23. Oktober 2020 gaben sich Stephan Nowodomsky und Tina Nowodomsky, geb. Rosemann im Trauzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst das Ja-Wort.



Wir wünschen den frisch Vermählten für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Sommerferienprogramm 2020

Ein ungewöhnliches Jahr. Corona hat uns alle nach wie vor fest im Griff.

Leider musste deshalb auch das Sommerferienprogramm der Markt-gemeinde Dombühl in diesem Jahr leiden.

Viele Vereine haben sich extrem viele Gedanken dazu gemacht, welche Möglichkeiten es gibt, trotz der anhaltenden schwierigen und vor allem ungewissen Corona-Situation, sich am Sommerferienprogramm zu beteiligen.

Es gab viele Gespräche und wir können versichern, dass es sich die Vereine nicht leicht gemacht haben.

Trotzdem haben wir es geschafft, dass den Kindern zumindest ein Sommerferienprogrammangebot angeboten werden konnte. Dafür sind wir sehr dankbar.

Vielen Dank der Freiwilligen Feuerwehr Dombühl für ihren Einsatz, die Bereitschaft sich trotz der vielen Auflagen zu beteiligen und den Kids ein paar Stunden, natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften, mit viel Spaß und Action eine gelungene Abwechslung zu bieten.





Entsorgungstermine

| | |
|--------------------|--|
| Restmüll | Dienstag, 17.11.2020 Dienstag, 01.12.2020 |
| Biotonne | Freitag, 13.11.2020 Freitag, 27.11.2020 |
| Gelber Sack | Donnerstag, 19.11.2020 |
| Papiertonne | Mittwoch, 11.11.2020 |

Mobile Problemabfallsammlung am Freitag, 04.12.2020 von 8.00 bis 8.45 Uhr in der Breslauer Straße vor dem Wertstoffhof.

Die Bauschuttdeponie, Kompostieranlage sowie der Wertstoffhof haben samstags von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
Ab Dezember bis voraussichtlich einschließlich März 2021 hat die Bauschuttdeponie sowie Kompostieranlage geschlossen.

Abfallwirtschaft – Zusatzrestmüllsäcke

Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021 auf 4,30 Euro – diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung erwerben. Ab dem 01. Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind.

Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 Euro erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen – stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird.

Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden – zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Arzt

Vermittlungs- u. Beratungszentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB)

Telefon 0 80 05/19 12 12

Zu folgenden Zeiten:

Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr,
Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr;
an Feiertagen vom Vortag, 18.00 Uhr,
bis zum darauffolgenden Tag, 8.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten ist die KVB unter der kostenlosen Telefonnummer 116 117 erreichbar.

Bereitschaftspraxis in Rothenburg ob der Tauber

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der ANregiomed Klinik, Ansbacher Straße 127 in 91541 Rothenburg ob der Tauber.

Zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 9.00 - 21.00 Uhr

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** wählen Sie: **112** (kostenfrei, Rettungsdienst, Feuerwehr)

Zahnarzt

07.11.2020 und 08.11.2020

Oliver Meier, Birkenstr. 20, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/1755
10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

14.11.2020 und 15.11.2020

Dr. Karlheinz Schneider, Brauhausstr. 17, 91522 Ansbach,
Tel. 0981/89210
10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

Änderungen vorbehalten.

Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für den mittelfränkischen Bereich unter www.notdienst-zahn.de im Internet nachgelesen werden.

Dienstbereite Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Festnetz 0800 00 228 33 (kostenlos)
Handy 22833 (max. 69 ct/Min/SMS) und im Internet unter „Bayerische Landesapothekerkammer“ oder „Landesapothekerkammer Baden Württemberg“

Dienstbereite Apotheken in der Umgebung

(kurzfristige Änderungen möglich)

| | |
|------------------------|---|
| Mittwoch, 04.11.2020 | Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, 91555 Feuchtwangen |
| Donnerstag, 05.11.2020 | Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühlerstr. 26, 91555 Feuchtwangen |
| Freitag, 06.11.2020 | Hof-Apotheke, Hohenlohe Str. 4, 91583 Schillingsfürst |
| Samstag, 07.11.2020 | Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen |
| Sonntag, 08.11.2020 | Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, 91555 Feuchtwangen |
| Montag, 09.11.2020 | Toppler-Apotheke, Ansbacher Str. 15, 91541 Rothenburg ob der Tauber |
| Dienstag, 10.11.2020 | Seefeld-Apotheke, Am Kreisel 1, 91637 Wörnitz |
| Mittwoch, 11.11.2020 | Marien-Apotheke, Marktplatz 10, 91541 Rothenburg ob der Tauber |
| Donnerstag, 12.11.2020 | Reichsstadt-Apotheke, Ansbacherstr. 2, 91541 Rothenburg ob der Tauber |
| Freitag, 13.11.2020 | Stadt-Apotheke, Am Markt 27, 91578 Leutershausen |
| Samstag, 14.11.2020 | Landwehr-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 91541 Rothenburg ob der Tauber |
| Sonntag, 15.11.2020 | Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, 91555 Feuchtwangen |
| Montag, 16.11.2020 | Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühlerstr. 26, 91555 Feuchtwangen |
| Dienstag, 17.11.2020 | Hof-Apotheke, Hohenlohe Str. 4, 91583 Schillingsfürst |
| Mittwoch, 18.11.2020 | Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen |

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare

| | |
|--------|---|
| 06.11. | Elsa Hürner , 90 Jahre |
| 07.11. | Wilhelmine Neuberger , 85 Jahre |
| 09.11. | Justine Spickenreuther , 107 Jahre |
| 13.11. | Anna Wagner , 90 Jahre |
| 13.11. | Habip Duymac , 80 Jahre |
| 17.11. | Elisabeth Römischer , 85 Jahre |



KIRCHEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Mittwoch, 07. November 2020

17.00 Uhr Konfi-Unterricht der neuen Konfis im Gemeindehaus in Dombühl

Sonntag, 08. November 2020

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz mit Pfr. Lindner
Die Konfirmation wird verschoben

Mittwoch, 11. November 2020

17.00 Uhr Konfi-Unterricht der neuen Konfis im Gemeindehaus in Dombühl

Sonntag, 15. November 2020 – Volkstrauertag

9.30 Uhr Gottesdienst in Dombühl in der Mehrzweckhalle mit Pfr. Lindner

Totengedenken an den Kriegerdenkmälern findet nicht statt.

Mittwoch, 18. November 2020 – Buß- und Betttag

19.00 Uhr Beichtgottesdienst in der Marienkirche in Kloster Sulz mit Pfr. Lindner (ohne Abendmahl)

Sonntag, 22. November 2020 - Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof in Kloster Sulz
9.30 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz mit Pfr. Lindner
10.45 Uhr Andacht auf dem Friedhof in Dombühl

Mittwoch, 25. November 2020

17.00 Uhr Konfi-Unterricht

Die Gottesdienste und Termine können sich kurzfristig aufgrund neuer Vorgaben wg. der Corona-Pandemie ändern.
Wir bitten um Verständnis.

Pfarramt der KG Dombühl/Kloster Sulz
i. A. Sabine Strauß

Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl



3. November 2020 – 6. November 2020, Kinderbibelwoche – online –

ab 10.00 Uhr stehen die Videos auf Youtube, nach vorheriger Anmeldung auf www.ec-dombuehl.de

Sonntag, 8. November 2020

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Josef Memmel

Sonntag, 15. November 2020

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 22. November 2020

20.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Fürbitte für verfolgte Christen mit Thomas Vorholzer und Hermann Krilles

EC-Kinder- und Jugendstunden

Freitag, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Kinderstunde und Youngster Club, für 6- bis 12-Jährige

Freitag, 19.45 Uhr, EC-Jugendkreis, für Jugendliche ab 16 Jahre

Sonntag, 18.30 Uhr, Teenkreis, für 12- bis 16-Jährige

www.ec-dombuehl.de

Im Jugend- und Gemeinschaftshaus,
Kloster-Sulzer-Str. 9, Dombühl

Die geltenden Corona-Bestimmungen und Hygienevorschriften sind stets zu beachten.

Auf YouTube, unter „Gottfrieds Predigtreihe“, sind alle bisherigen Predigten zu finden.

Schenken Sie **Weihnachtsfreude** für rumänische Kinder mit der **Aktion Weihnachten im Schuhkarton** – mit Süßigkeiten, Hygieneartikel, kleines Spielzeug, Schulsachen und neuen Textilien.

Abgabe bis 6. November 2020 bei Familie Horsch, Kirchbuckweg 4, Dombühl.

KinderBibelWoche:

Trotz der Corona-Krise findet die Kinderbibelwoche auch 2020 wieder statt!

Um den Kindern ein starkes Programm und Abwechslung vom Alltag bieten zu können, mussten wir jedoch bei der Planung und Umsetzung unseres Konzeptes etwas kreativ werden.





Kinderbibelwoche

Ja, 2020 ist ein herausforderndes Jahr.
Trotzdem, und gerade deswegen wollen wir, Kindern eine Woche voller Spaß, Action und guter Geschichten der Bibel anbieten.

Dazu bekommen die angemeldeten Kinder jeden Tag ein Paket nach Hause gebracht, worin Bastelprojekte und Aufgaben auf die Kinder warten.

Durch selbst gedrehte Videos des Mitarbeiter-Teams, werden die Kinder dann durch das Programm geführt.

Das Ganze wollen wir kostenlos und für 50 Kinder bereitstellen.

Dienstag 03.11. bis Freitag 06.11.
Kinder der 1. bis 6. Klasse
Online-Anmeldung auf ec-dombuehl.de



Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalparfarrei Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 Euro jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalparfarrei.de

Katholisches Pfarramt Schillingsfürst

Telefon 09868/277

E-Mail: pfarrei.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

VEREINE

Förderverein FC Dombühl 1997

Liebe Dombühler,

wie bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, muss das Karpfenessen in diesem Jahr ohne Ausspeisung im Sportheim stattfinden. Auch der bekannte Straßenverkauf muss heuer anders organisiert werden. Es gibt Karpfen und Karpfenfilet mit Kartoffel- und Endivien Salat in diesem Jahr nur **nach Vorbestellung zum Mitnehmen**. Zu-

sätzlich bieten wir auch einen **Lieferservice** innerhalb des Gemeindegebietes an.

Abhol- und Lieferzeiten sind **Samstag, 7.11. von 16.00 – 20.00 Uhr**. Um einen zu großen Andrang zu vermeiden, verteilen wir die Bestellungen auf verschiedene Blöcke und bitten um Verständnis, dass evtl. nicht alle Abhol- oder Lieferwünsche in der gewünschten Zeit berücksichtigt werden können.

Achtung: Nur mit Vorbestellung! Bestellungen werden nur in der Zeit von **Dienstag, 3.11.20 - 18.00 Uhr bis spätestens Donnerstag, 5.11.20 - 20.00 Uhr** angenommen.

Bevorzugt ganztägig als WhatsApp-Nachricht oder telefonisch zwischen 18.00 - 20.00 Uhr an 0171/3109314!

Bitte bringen Sie bei Abholung wie gewohnt **eigene Behälter/Töpfe** mit, bei Lieferung stellen wir geeignete Behälter. Achten Sie auf Abstand und tragen Sie eine Maske. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Bleibt gesund!

gez. Reinhold Hofmann

1. Vorstand Förderverein FC Dombühl

Freundeskreis Volksschule Dombühl-Weißenkirchberg



Mitgliederversammlung 2020

auf Grund der Corona-Pandemie und aus Verantwortung für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen, haben wir uns dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2019 dieses Jahr nicht durchzuführen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung. Die aktuellen Zahlen sprechen für sich.

Umso mehr freuen wir uns auf die nächste Mitgliederversammlung 2021. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

gez. Hörner Claudia, 1. Vorstand

Trauertreffen „Zusammen ist man weniger allein“

Der Hospizverein Rothenburg lädt herzlich ein zum Trauertreffen „Zusammen ist man weniger allein“

Wann: November: Montag, 09.11.2020 um 18.00 Uhr

Dezember: Montag, 07.12.2020 um 18.00 Uhr

Treffpunkt an beiden Terminen: Gasthaus Post, Schillingsfürst

Sie sind herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich telefonisch an: 0151-28711374

Wir freuen uns auf Sie!

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Dombühl

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Dombühl ist 1. Bürgermeister Geier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Rathaus Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl

Telefon 0 98 68/9 34 15-81, Fax 0 98 68/9 34 15-86

Mobil 0173/3260655

E-Mail: gemeinde@dombuehl.de; Internet: www.dombuehl.de

Öffnungszeiten Rathaus (Bürgerbüro) Dombühl

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung, 0 98 68/9 34 15-82

E-Mail: buergerbueero@dombuehl.de

Redaktionsschluss ist sonntags, 22.00 Uhr.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90



Foto: Jakob Studnar / © Kindermothilfe

UNSER MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Doch wir Kinder werden
ausgenutzt, uns wird
wehgetan und wir haben
nicht genug zu essen.
Kinderrechte schützen.
Gibst Du uns recht?
Dann spende für unsere
Rechte.

rechtgeben.de

kinder
not
hilfe

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

Kobold
Immer muss er
alles besser wissen!
Kabellos. Tadellos.
Schwerelos.
VORWERK
Neu!

Kobold VB100
Akku-System mit SPB100
Akku-Saugwischer

Ich berate Sie
gern in Aurach
Feuchtwangen

Joachim Henke
Mobil 01 70/2 48 49 82
Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal




**Für Vitalität und ein
gesundes Immunsystem**

Trivital® Immun
Nahrungsergänzung
u.a. mit Zink und Vitamin C
für Vitalität durch eine optimale
Funktion des Immunsystems

14 Kapseln

statt * 13,69 € 9,85 €

Angebot gültig bis zum 30.11.2020 *Im Vergleich zum unverbindlichen
Apothekenverkaufspreis nach großer deutscher Spezialitätentaxe.
Angebot nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.

Hof-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Hohenlohe Str. 4 | 91583 Schillingsfürst
Telefon: 0 98 68 - 256
E-Mail: info@hof-apotheke.info

Seefeld Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Am Kreisel 1 | 91637 Wörnitz
Telefon: 09868 - 95 92 99
E-Mail: info@seefeld-apotheke.com




Das Mitteilungsblatt
*ist ein Stück
Heimat...*

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit.



EURONATUR STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen

Seit über 25 Jahren
verbinden wir
europaweit Menschen
und Natur über
Ländergrenzen hinweg.
Gerne informieren wir
Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

DZI
Spenden-
Siegel


